



Antikörperbestimmung (IgG) gegen SARS-CoV-2

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Der Antikörpertest dient derzeit als Unterstützung neben dem direkten Erregernachweis.

Der Testhersteller informierte kürzlich:

*Die Bestimmung von IgA-Antikörpern eignet sich zur Überwachung der Entwicklung einer Immunantwort **nach positivem Direktnachweis**. Der Test wird nicht für das Screening asymptomatischer Personen empfohlen.*

Der Testhersteller gibt außerdem eine Spezifität für den IgA-Nachweis von 88,4% und den IgG-Nachweis von 98,5 % an. Bei der Befundinterpretation sind mögliche Kreuzreaktionen zu anderen Coronaviren zu beachten.

Wie lange die Immunität nach durchgemachter Infektion anhält und ob positive Antikörper einen belastbaren Schutz bedeuten, ist nach derzeitiger Datenlage noch nicht bekannt.

Zum jetzigen Zeitpunkt scheint es sinnvoll, zur Feststellung einer durchgemachten Infektion bzw. Kontakt zum Erreger lediglich IgG-Antikörper zu bestimmen. Für die Akutdiagnostik ist weiterhin der direkte Erregernachweis mittels PCR aus Atemwegsmaterialien erforderlich!

Bitte beachten Sie: Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Aussagen der Antikörpernachweise, auch aufgrund noch zu geringer Prävalenz, eingeschränkt und sind derzeit Gegenstand von Studien.

Bei Anforderung von SARS-CoV-2-Antikörpern erhalten Sie ab sofort nur die Bestimmung von IgG!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialem Gruß

Dr. med. Arno Buckendahl

Fazit:

Bei Anforderung von SARS-CoV-2-Antikörpern erhalten Sie ab sofort nur die Bestimmung von IgG!

Abnahmematerial:

Vollblut, Serum

Anforderung:

Antikörper SARS-CoV-2-IgG

Abrechnung:

Die Leistung ist im EBM nicht erstattungsfähig und wird nur als Selbstzahlerleistung angeboten.

GOÄ: GOP 4400 (F 1,3) = 22,73 €

Ansprechpartner:

Dr. med. Heike Hummel (FÄ für Mikrobiologie)	0371 83650-1224
Dipl.-Biol. Tatjana Bolle (Laborleiterin)	0371 83650-1232
Dr. med. Arno Buckendahl (FA für Mikrobiologie)	0371 83650-1223